

## Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2022

# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 10.05.2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 27.04.2023, Zahl GR 2023/01/07, beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**10. Mai 2023 bis 07. Juni 2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/finanzen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel